

**Antrag der FRW-Fraktion für die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
am 13.09.2021**

Die Fraktion der FRW beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes

**„Instandsetzung des Verbindungsweges (Gehsteig) zwischen Dermin und Schmilauer
Straße („Galgenkrugweg“)**

und folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Der Bericht der Verwaltung vom 14.07.2021, dass die Instandsetzung bzw. Ertüchtigung des Verbindungsweges (Gehsteig) zwischen Dermin und Schmilauer Straße notwendig ist, wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2021 zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass der Weg bzw. Gehsteig seit Jahrzehnten für den Alltagsverkehr von Fußgängern als Abkürzung vom Dermin bis zur Schmilauer Straße und umgekehrt genutzt wird und erhalten bleiben soll.

Die Instandsetzung soll in einfacher Weise zeitnah durch den städtischen Bauhof erfolgen, um die Sperrung aufzuheben und wieder eine Benutzung des Weges zu gewährleisten. Eine Ertüchtigung mit Verbundsteinpflaster und Bordsteinen ist nicht erforderlich. Die Kosten der Instandsetzung können aus dem Unterhaltungstitel für Straßen und Wege herangezogen werden.

Die seit 2021 nach der Neufassung der Straßenreinigungssatzung vorgenommene Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger wird aus Billigkeitsgründen aufgrund der besonderen räumlichen Situation des Weges aufgehoben, um wie bisher dauerhaft eine Pflege und Unterhaltung des Weges durch den städtischen Bauhof zu gewährleisten.

Zielsetzung: Dauerhafte Erhaltung des Verbindungsweges für Fußgänger

Begründung:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2021 wurde darüber berichtet, dass der Verbindungsweg zwischen Dermin und Schmilauer Straße („Galgenkrugweg“) instandgesetzt werden muss und zunächst im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gesperrt wurde.

Um eine Einschätzung über den Zustand des Weges zu erhalten, wurde eine Besichtigung bzw. Begehung auf der ganzen Länge vorgenommen. Folgendes lässt sich berichten und zusammenfassen:

- Der im Verwaltungsbericht getätigten Aussage, dass der Weg stark abgängig ist und mit einfachen Mitteln nicht instandgesetzt werden kann, kann nicht bestätigt werden.

- Der Weg bzw. Gehsteig, der sich im Eigentum der Stadt Ratzeburg befindet, ist seit Jahrzehnten vorhanden und hat sich in seinem Zustand kaum verändert. Der Weg hat unterschiedliche Breiten von ca. 1,00 – 2,00 m und kann aufgrund seiner teilweise geringen Breite von Personen nur hintereinander begangen werden. Als Anhang ist ein Lageplan beigelegt, in dem der Weg mit rot markiert ist.
- Der Weg war immer in einem einfachen Zustand und wurde bzw. wird fast ausschließlich von Ortskundigen für Alltagsgänge genutzt. Eine Barrierefreiheit vom Zustand her war nie gegeben und kann auch aufgrund des Geländes und der räumlichen Enge nicht eingerichtet werden.
- Eine Instandsetzung ist nach eigener Einschätzung durch den städtischen Bauhof ohne unverhältnismäßigen Aufwand aus Unterhaltungsmitteln möglich:
 - Im unteren Bereich sind die aufgewachsenen Kanten auf beiden Seiten abzuschleifen, damit wieder eine sichere Gehbreite erreicht wird. Anschließend sollte eine Auffüllung mit Recyclingmaterial und einer Deckschicht erfolgen. Ein Bordstein an den Seiten ist nicht erforderlich.
 - Im mittleren Bereich sind die Granitstufen in Ordnung, sie sind jedoch ausgetreten und müssten aufgefüllt werden. Das Geländer im Treppenbereich ist in Ordnung.
 - Im oberen Bereich sollte der gebrochene Asphalt ausgetauscht werden.
 - Vor Beginn der Arbeiten ist der Bewuchs zurückzuschneiden bzw. zu beseitigen.
 - Eine „5-Sterne-Instandsetzung“ wie beim Weg zwischen dem Mühlengraben und der Oelmannsallee ist wirklich nicht erforderlich.
- Für eine sichere Benutzung des schmalen Weges sind regelmäßige Pflegearbeiten notwendig, in erster Linie das Mähen und Zurückschneiden an den Seiten.
- Bezüglich der Straßenreinigungssatzung sollte die Übertragung der Reinigungspflicht und des Winterdienstes auf die Anlieger in Frage gestellt und aufgehoben werden.

Bei dem Gehsteig handelt es sich nicht um die klassische Anliegersituation von bebauten Grundstücken an einer öffentlichen Straße. Es wird in Frage gestellt, dass die seit ca. 2021 übertragene Reinigungspflicht auf Dauer eine Lösung ist.

Es sollte wieder die ursprüngliche Regelung eingerichtet werden, dass der städtische Bauhof die Pflege und Unterhaltung des Weges durchführt, um eine Benutzung dauerhaft ohne Probleme sicherzustellen.

Gez. Werner Rütz
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender